

# Gemeinde Buchholz

## Beschlussvorlage

BV-03-2024-002

öffentlich

# Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 18.04.2024
<i>Bearbeiter:</i> Marlen Siegmund	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V..

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2024.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von 50,00 € gezahlt.

### Sachverhalt

Auch für das Jahr 2024 bittet der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. um eine finanzielle Unterstützung, damit die bereits bestehenden Projekte weiter umgesetzt und neue Projekte und Ideen ins Leben gerufen werden können. Der geleistete Service wird, hier in ländlicher Umgebung, wachsend durch die Bevölkerung genutzt.

Gerade für ältere Menschen ist der ELLI Bus eine große Unterstützung, um im ländlichen Raum mobil zu bleiben. So können Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen etc. weiterhin eigenständig durch die Nutzer des Elli Busses umgesetzt werden.

Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung erhalten werden. Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde Buchholz den Nachbarschaftsfahrdienst e.V. mit monatlichen Zahlungen unterstützt.

Nur durch geldliche Unterstützungen ist dieses Angebot, basierend auf ehrenamtlicher Basis, in der angebotenen Struktur umsetzbar und erweiterbar.

Es sollte auch für das Jahr 2024 eine monatliche Unterstützung geleistet werden, um das Projekt weiter zu planen und weiter zu stärken.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig.

Zwischen der Gemeinde Buchholz und dem Nachbarschaftsfahrdienst e.V. ist eine Vereinbarung über die Unterstützung im Jahr 2024 abzuschließen.

Der Verein muss einen Verwendungsnachweis über den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Unterstützung bis zum 31.01.2025 beim Amt Röbel-Müritz einreichen.

Über eine finanzielle Unterstützung in den Folgejahren wird zu gegebener Zeit erneut in der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz abgestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....
Ertrag/Einzahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

### Anlage/n

1	2024-04-18 finanz.Unterstützung ELLI 2024 (öffentlich)
---	--